

Nutzungsbedingungen

für die Nutzung von „365FarmNet“

365FarmNet GmbH,

Hausvogteiplatz 10, 10117 Berlin

– nachfolgend Anbieter genannt –

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlagen.....	4
1. Einleitung	4
2. Nutzung der Plattform und Buchung von Bausteinen	4
B. Nutzung von Plattform und Bausteinen	4
3. Betrieb der Plattform	4
4. Zugang zur Plattform und den Bausteinen	4
5. Umfang der Nutzung und Rechteeinräumung	5
6. Pflichten des Anbieters	5
7. Veränderung des Leistungsumfangs durch den Anbieter.....	6
8. Testzugang	6
9. Aufbewahrung und Weitergabe von Daten	6
10. Mitwirkung des Nutzers.....	7
11. Weitere Pflichten des Nutzers.....	7
C. Nutzungsentgelte.....	7
12. Zahlungsmodalitäten.....	7
13. Preisanpassungen	7
14. Sperrung bei Zahlungsrückstand	8
D. Leistungssicherung.....	8
15. Support.....	8
16. Gewährleistung	8
17. Mängelbeseitigung und Gewährleistungsansprüche	9
18. Verletzung von Schutzrechten Dritter	9
19. Haftung.....	9
E. Service Level.....	10
20. Verfügbarkeit der Plattform	10
21. Höhere Gewalt	11
22. Archivierung und Wiederherstellung	11
23. Reaktionszeiten.....	11
24. Störungsklassen.....	11
25. Reaktionszeiten je Störungsklasse	12
26. Minderung der Vergütung bei Unterschreiten der Verfügbarkeit	12
27. Minderung der Vergütung bei Nichteinhaltung zugesagter Zeiten	12
28. Kumulation und weitergehende Ansprüche	12
F. Vertragsdurchführung.....	12
29. Laufzeit und Kündigung	12

30.	Außerordentliche Kündigung	13
31.	Folgen der Vertragsbeendigung	13
32.	Geheimhaltung	14
33.	Datenschutz	14
34.	Abtretung und Aufrechnung	14
35.	Subunternehmer	14
G.	Schlussbestimmungen	15
36.	Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand	15
37.	Salvatorische Klausel.....	15
38.	Vertragsschluss, Änderungen und Ergänzungen	15
Anlage:	Datenschutzvereinbarung	16
1.	Gegenstand und Dauer des Auftrags (§ 11 Abs. 2 Nr. 1 BDSG).....	16
2.	Gegenstand der Datenverarbeitung (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 BDSG).....	16
3.	Technische und organisatorische Maßnahmen (§ 11 Abs. 2 Nr. 3 BDSG).....	16
4.	Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 BDSG)	17
5.	Verantwortlichkeit des Auftragnehmers und Kontrollen (§ 11 Abs. 2 Nr. 5 BDSG).....	17
6.	Subunternehmer (§ 11 Abs. 2 Nr. 6 BDSG)	17
7.	Kontrollbefugnis des Auftraggebers (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 BDSG).....	17
8.	Informationspflichten (§ 11 Abs. 2 Nr. 8 BDSG)	17
9.	Weisungen des Auftraggebers (§ 11 Abs. 2 Nr. 9 BDSG).....	18
10.	Löschung und Rückgabe von Daten (§ 11 Abs. 2 Nr. 10 BDSG).....	18
11.	Datenschutzbeauftragter.....	18
12.	Datengeheimnis	19
13.	Salvatorische Klausel.....	19

A. Grundlagen

1. Einleitung

- 1.1 Der Anbieter bietet mit 365FarmNet einen Service für Landwirte an, bei dem unterschiedliche software-basierte Angebote (Bausteine) über eine einheitliche technische Infrastruktur (Plattform) genutzt werden können. Auf diese Weise werden Landwirte in verschiedenen Aspekten der Bewirtschaftung ihres Unternehmens unterstützt – professionell, kompetent und an 365 Tagen im Jahr. Mit diesem Ziel wurde 365FarmNet von der 365FarmNet Group GmbH & Co. KG gemeinsam mit einer Vielzahl von Branchenpartner entwickelt, die in ihren jeweiligen Fachgebieten ausgewiesene Kompetenzträger sind.
- 1.2 Mit dem modularen Aufbau von 365FarmNet ist es dem Nutzer möglich, sich einfach und schnell die passende Lösung für seinen Bedarf individuell zusammenzustellen. Die Anwendung bleibt trotz umfassender Möglichkeiten schlank und der Nutzer zahlt nur für Bausteine, die wirklich benötigt werden.
- 1.3 Die Bereitstellung der Plattform und der einzelnen Bausteine erfolgt auf Basis dieser Nutzungsbedingungen, wobei der jeweilige Vertragspartner nachfolgend als Nutzer bezeichnet wird. Der Vertragsabschluss in Bezug auf die einzelnen Bausteine erfolgt dabei online durch Buchung der jeweiligen Bausteine auf der Plattform.

2. Nutzung der Plattform und Buchung von Bausteinen

- 2.1 Für die Nutzung der Plattform ist eine Registrierung erforderlich. Im Rahmen der Registrierung stimmt der Nutzer der Geltung dieser Nutzungsbedingungen zu. Mit der Registrierung entsteht aber noch kein Vertrag über die Nutzung von kostenpflichtigen Leistungen, die über die Plattform angeboten werden.
- 2.2 Nach Abschluss der Registrierung stehen dem Nutzer die Grundfunktionen der Plattform kostenfrei zur Verfügung. Bestandteil der Plattform ist ein Shop, aus dem der Nutzer zusätzliche, für ihn relevante Bausteine auswählen kann.
- 2.3 Die Plattform und die einzelnen Bausteine stehen ausschließlich Landwirten in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten zur Verfügung. Im Rahmen der Registrierung bestätigt der Nutzer, die Plattform und die Bausteine ausschließlich in dieser Eigenschaft zu nutzen.
- 2.4 Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Grundfunktionen und alle Bausteine der Plattform. Für einzelne Bausteine können zusätzliche Bedingungen gelten, die dann vorrangig gegenüber diesen Nutzungsbedingungen zur Anwendung kommen. Hierauf wird der Anbieter dann vor bzw. bei Buchung der entsprechenden Bausteine hinweisen.

B. Nutzung von Plattform und Bausteinen

3. Betrieb der Plattform

- 3.1 Die 365FarmNet Group GmbH & Co. KG ist alleiniger Betreiber der Plattform und hat den Anbieter mit der Vermarktung der Plattform sowie den Abschluss von Nutzungsverträgen für die einzelnen Bausteine beauftragt. Der Anbieter behält sich alle insoweit bestehenden Schutzrechte vor.
- 3.2 Soweit in diesen Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, verbleiben alle Rechte bei dem jeweiligen Rechteinhaber.

4. Zugang zur Plattform und den Bausteinen

- 4.1 Spätestens mit Abschluss der Registrierung stellt der Anbieter dem Nutzer die für den Zugriff auf die Plattform und die Bausteine notwendigen Informationen zur Verfügung, insbesondere die Zugangsdaten bestehend Zugangskennung und Passwort.

- 4.2 Der Anbieter empfiehlt dem Nutzer, die Zugangsdaten im eigenen Interesse vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.
- 4.3 Für den Zugang zur Plattform und den Bausteinen benötigt der Nutzer ein geeignetes Computersystem mit einem Webbrowser sowie eine Internetverbindung mit einer ausreichenden Bandbreite. Die genauen Systemvoraussetzungen können beim Anbieter erfragt und über die Internetseite des Anbieters abgerufen werden.

5. Umfang der Nutzung und Rechteeinräumung

- 5.1 Nach der Registrierung kann der Nutzer zusätzliche Bausteine auswählen und hinzubuchen. Die hinzugebuchten Bausteine können auch jederzeit unter Beachtung der Kündigungsfrist entsprechend dieser Nutzungsbedingungen bzw. des Datenblattes (sofern anwendbar) wieder abbestellt (gekündigt) werden. Auf der Plattform werden alle für den Nutzer verfügbaren Bausteine im Überblick dargestellt.
- 5.2 Das Hinzubuchen oder Abbestellen von weiteren Bausteinen erfolgt direkt über den Shop auf der Plattform. Der Anbieter stellt eine Beschreibung des Bausteins (Datenblatt) zur Verfügung, auf dessen Grundlage sich der Nutzer entscheiden kann. In dem Datenblatt sind auch die für den Baustein anfallenden Nutzungsentgelte aufgeführt, außerdem verweist das Datenblatt gegebenenfalls auf zusätzliche Nutzungsbedingungen.
- 5.3 Der Leistungsumfang der Plattform und die vom Nutzer an den Anbieter zu zahlenden Nutzungsentgelte hängen davon ab, welche Bausteine der Nutzer gebucht hat und nutzt.
- 5.4 Nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen gewährt der Anbieter dem Nutzer das Recht zur Nutzung der Plattform und der gebuchten Bausteine, allerdings nur zeitlich befristet. Dem Nutzer ist bekannt, dass er nur während der Laufzeit der Vertragsbeziehung mit dem Anbieter die Plattform und die Bausteine genutzt werden dürfen. Danach besteht kein Recht zur weiteren Nutzung der Plattform und der Bausteine.
- 5.5 Der Anbieter räumt dem Nutzer ein nicht-ausschließliches, zeitlich und räumlich auf die Dauer und den Umfang des Vertragsverhältnisses beschränktes Recht ein, die Plattform und die gebuchten Bausteine zu nutzen. Maßgeblich sind weiter sämtliche Begrenzungen, die dem Nutzer vom Anbieter bei oder vor Abschluss des Vertragsverhältnisses mitgeteilt wurden.

6. Pflichten des Anbieters

- 6.1 Der Anbieter gewährt dem Nutzer die vorstehend beschriebenen Nutzungsrechte an der Plattform und den gebuchten Bausteinen. Der Anbieter gewährleistet dabei, dass er selbst über die insoweit erforderlichen Nutzungsrechte verfügt und diese an den Nutzer übertragen darf.
- 6.2 Der Anbieter verpflichtet sich weiter dazu, die Verfügbarkeit der Plattform und der gebuchten Bausteine nach Maßgabe der Regelungen dieser Nutzungsbedingungen zu gewährleisten. Ziel des Anbieters ist es, die Möglichkeit zur Nutzung der Plattform und der Bausteine möglichst unterbrechungsfrei sicherzustellen. Die genaue Verfügbarkeit ergibt sich aus dem Kapitel „Service Level“. Insbesondere im Rahmen von Wartungsarbeiten kann es zu einer vorübergehenden Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit kommen. Der Anbieter ist bemüht, geplante Wartungsarbeiten zu nutzungsarmen Zeiten durchzuführen und den Nutzer über relevante Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeit zu informieren.
- 6.3 Bei Problemen und Störungen der Plattform oder einzelner Bausteine kann sich der Nutzer an den Anbieter wenden, der den Nutzer entsprechend unterstützt (First-Level-Support).
- 6.4 Alle Daten, die der Nutzer bei Nutzung der Plattform und der Bausteine eingibt, werden zentral gespeichert. Der Anbieter beachtet hierbei die anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften und sorgt für ein angemessenes Niveau an Datensicherheit. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzvereinbarung, die ergänzend zu diesen Nutzungsbedingungen Anwendung findet.

7. Veränderung des Leistungsumfangs durch den Anbieter

- 7.1 Der Anbieter bemüht sich, das Angebot an Bausteinen, die über die Plattform genutzt werden können, zumindest konstant zu halten und möglichst weiter auszubauen.
- 7.2 Wenn ein Baustein zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht, teilt der Anbieter dies dem Nutzer mit einer Frist von zwölf Monaten mit und kündigt gegebenenfalls das Vertragsverhältnis bezogen auf diesen Baustein.
- 7.3 Der Anbieter ist berechtigt, die Kündigung für einzelne Bausteine mit einer kürzeren Frist zu erklären, soweit ein wichtiger Grund besteht, beispielsweise der Baustein die Stabilität der Plattform insgesamt gefährdet. In diesem Fall wird der Anbieter den Nutzer möglichst frühzeitig informieren, den Grund erläutern und eine Alternative für den Nutzer aufzeigen.
- 7.4 Die Plattform und die einzelnen Bausteine sollen möglichst kontinuierlich weiterentwickelt werden. Aufgrund der Weiterentwicklung der Plattform und bestehender Bausteine können sich sowohl der Leistungsumfang als auch die Bedienung von Plattform und Bausteinen ändern. Der Anbieter ist zu entsprechenden Änderungen berechtigt, soweit die im Datenblatt genannten Funktionalitäten nicht negativ beeinflusst werden. Der Anbieter soll möglichst frühzeitig auf beabsichtigte Änderungen hinweisen.

8. Testzugang

- 8.1 Der Anbieter ermöglicht einen zeitlich befristeten Testzugang zu den einzelnen Bausteinen. Bei Nutzung des Testzugangs fallen während des Testzeitraums für die entsprechenden Bausteine keine Nutzungsentgelte an.
- 8.2 Der Leistungsumfang ist bei einem Testzugang im Vergleich zu einem regulären Zugang in der Regel nicht beschränkt. Sofern Beschränkungen bestehen, wird der Anbieter hierauf vorab hinweisen. Der Testzugang wird dem Nutzer zu dem Zweck gewährt, den jeweiligen Baustein zu testen. Eine produktive Nutzung des Testzugangs durch den Nutzer ist nicht vorgesehen.
- 8.3 Der Testzugang endet automatisch zum Ende des Testzeitraumes, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Wenn der Nutzer den jeweiligen Baustein über den Testzeitraum weiter nutzen möchte, muss der reguläre Zugang separat gebucht werden. Der Anbieter weist zu diesem Zweck rechtzeitig vor Ende des Testzeitraumes hierauf hin.

9. Aufbewahrung und Weitergabe von Daten

- 9.1 Der Anbieter speichert alle vom Nutzer über die einzelnen Bausteine zur Verfügung gestellten Informationen zentral und gewährleistet eine angemessene Datensicherung der Informationen.
- 9.2 Der Anbieter gibt die vom Nutzer zur Verfügung gestellten Informationen grundsätzlich nicht ohne Zustimmung des Nutzers an Dritte weiter und sichert sie vor einem unbefugten Zugriff Dritter.
- 9.3 Der Nutzer ist damit einverstanden, dass der Anbieter Informationen über die Nutzung der einzelnen Bausteine an die Hersteller der jeweiligen Bausteine (Partner) weitergibt. Es werden insoweit Informationen über die Nutzungsintensität weitergegeben, nicht aber die Inhalte selbst, die der Nutzer über den Baustein eingibt (Inhaltsdaten). Die Weitergabe erfolgt zur Kontrolle der Abrechnung gegenüber den Herstellern sowie zur Analyse der Nutzung der Bausteine, nicht aber zu Werbezwecken.
- 9.4 Bei Bestehen der vorstehenden Zustimmung, die schriftlich widerrufen werden kann, übermittelt der Anbieter dem Partner regelmäßig eine Liste der Nutzer, die einen Baustein des Partners gebucht haben. An den Partner werden dabei aber nur die Informationen, die auch vom Anbieter für die Vertragsabwicklung und Berechnung der Nutzungsentgelte benötigt werden, weitergegeben (Entgelt Daten). Die Weitergabe umfasst nicht die Inhaltsdaten (wie zuvor definiert).

- 9.5 In Abweichung zu den vorstehenden Regelungen können einzelne Bausteine so konzipiert sein, dass die Verarbeitung der Daten auf eigenen Systemen des Herstellers des jeweiligen Bausteines erfolgt. In diesem Fall wird der Nutzer mit dem anwendbaren Datenblatt zu dem Baustein darüber informiert, welche Daten an den Hersteller des Bausteins übertragen werden und wie diese genutzt werden. Eine Information des Nutzers kann unterbleiben, wenn dem Hersteller des jeweiligen Bausteines ausschließlich Daten ohne Personenbezug zur Verfügung gestellt werden.

10. Mitwirkung des Nutzers

- 10.1 Der Nutzer ist verpflichtet, Anzeigen und Empfehlungen, die sich aus den einzelnen Bausteinen ergeben, auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Keinesfalls darf der Nutzer Anzeigen und Empfehlungen ungeprüft übernehmen.
- 10.2 Sollten sich bei der Nutzung der Plattform oder einzelner Bausteine Probleme, Fehler oder Unstimmigkeiten ergeben, so wird der Nutzer den Anbieter hierüber unverzüglich informieren. Auf Verlangen des Anbieters wird der Nutzer seine Mitteilung konkretisieren und den Anbieter bei der Analyse des Problems unterstützen.

11. Weitere Pflichten des Nutzers

- 11.1 Der Nutzer ist während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses zur Einhaltung aller Vorgaben dieser Nutzungsbedingungen und etwaiger weiterer Vorgaben aus den Datenblättern sowie aller sonstigen Vorgaben des Anbieters verpflichtet wie sie dem Nutzer vom Anbieter mitgeteilt wurden.
- 11.2 Der Nutzer wird alle Maßnahmen und Handlungen unterlassen, die die Stabilität und Sicherheit der Plattform und der Bausteine gefährden. In diesem Zusammenhang wird der Nutzer insbesondere eine Nutzung der Bausteine außerhalb der hierfür vorgesehenen Verwendungszwecke unterlassen.
- 11.3 Für die Gewährung der Nutzungsmöglichkeit erhebt der Anbieter von dem Nutzer – vorbehaltlich eines kostenlosen Testzugangs und sonstiger kostenloser Nutzungsmöglichkeiten – Nutzungsentgelte nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, zu dessen vertragsgemäßer Zahlung der Nutzer verpflichtet ist.

C. Nutzungsentgelte

12. Zahlungsmodalitäten

- 12.1 Die Nutzungsentgelte für die einzelnen kostenpflichtigen Bausteine fallen erstmals mit Freischaltung des jeweiligen Bausteins an.
- 12.2 Der Anbieter rechnet pro Vertragsmonat über die Nutzungsentgelte ab, wobei für den Anbieter eine Übermittlung der Abrechnung per E-Mail oder die Bereitstellung der Abrechnung auf der Plattform genügen.
- 12.3 Die Zahlungen sind innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraumes fällig, der dem Vertragsmonat entspricht. Soweit ein Einzug der Nutzungsentgelte vom Konto des Nutzers vorgesehen ist, erfolgt der Einzug durch den Anbieter nach entsprechender Ankündigung.

13. Preisanpassungen

- 13.1 Maßgeblich für die Berechnung der Nutzungsentgelte ist jeweils der bei Buchung des Bausteins vom Anbieter angegebene Preis. Solange der Nutzer ein Baustein gebucht hat, bleiben die Nutzungsentgelte für ihn unverändert, solange keine Anpassung der Vergütung durch den Anbieter erfolgt.
- 13.2 Der Anbieter ist berechtigt, die Nutzungsentgelte für einzelne oder alle Bausteine jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zu erhöhen. Für die Ankündigung der Preiserhöhung durch den Anbieter genügt eine Mitteilung per E-Mail oder auf der Plattform.

13.3 Der Nutzer hat die Möglichkeit, die von einer Preiserhöhung betroffenen Bausteine abzubestellen, wenn die Preiserhöhung von dem Nutzer nicht akzeptiert werden soll. Soweit im Hinblick auf einen Baustein eine Mindestlaufzeit besteht, räumt der Anbieter dem Nutzer ein Sonderkündigungsrecht ein. Das Sonderkündigungsrecht kann innerhalb von einem Monat ab Mitteilung von der Preiserhöhung durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem Anbieter ausgeübt werden, wobei der Eingang beim Anbieter maßgeblich ist. Der Anbieter weist bei Ankündigung der Preiserhöhung auf das Sonderkündigungsrecht und die hierfür geltende Frist hin. Im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts endet das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem Anbieter bezogen auf die betroffenen Bausteine zu dem Zeitpunkt, in dem die Preiserhöhung ansonsten in Kraft treten würde, und zwar unabhängig von einer etwaigen Mindestlaufzeit.

14. Sperrung bei Zahlungsrückstand

14.1 Der Anbieter ist berechtigt, bei einem Zahlungsrückstand dem Nutzer den Zugang zu der Plattform und den Bausteinen zu sperren. Eine Sperre kann zur Folge haben, dass der Zugang zu der Plattform insgesamt oder zu einzelnen Bausteinen nicht mehr möglich ist oder bei bestehendem Zugang bestimmte Funktionen nicht mehr genutzt werden können. Die Verpflichtung zur Zahlung der Nutzungsentgelte wird durch die Sperrung nicht berührt.

14.2 Eine Sperrung kann erfolgen, sobald der Rückstand mehr 500,00 EUR beträgt oder ein Betrag erreicht ist, der den Nutzungsentgelten für die gebuchten Bausteine für einen Zeitraum von zwei Monaten entspricht.

14.3 Der Anbieter wird die Sperrung zuvor ankündigen und auf die sich ergebenden Folgen verweisen.

14.4 Der Anbieter kann die erneute Freischaltung des Zugangs von dem Ausgleich sämtlicher offenen Forderungen sowie der Zahlung einer angemessenen Gebühr für die Freischaltung abhängig machen.

D. Leistungssicherung

15. Support

15.1 Bei Fragen zu der Plattform oder einzelnen Bausteinen kann der Nutzer eine Online-Hilfe verwenden, die umfassende Informationen enthält.

15.2 Der Anbieter bietet zusätzlich eine telefonische Hotline an, die über eine kostenfreie Rufnummer erreichbar ist. Der Anbieter informiert über die Erreichbarkeit der Hotline auf seiner Internetseite. Die Erreichbarkeit der telefonischen Hotline kann je nach gebuchtem Baustein variieren; entsprechende Hinweise finden sich in diesem Fall auch auf den Datenblättern zu den einzelnen Bausteinen.

15.3 Bevor der Nutzer die telefonische Hotline kontaktiert, hat er sich zu vergewissern, dass die Informationen der Online-Hilfe nicht ausreichend sind.

15.4 Soweit die telefonische Hotline nicht in der Lage ist, das Problem des Nutzers zu lösen, wird der Anbieter gegebenenfalls Rücksprache mit dem Hersteller des jeweiligen Bausteins halten, damit dieser ihn bei der Problemlösung unterstützt.

16. Gewährleistung

16.1 Der Anbieter leistet dafür Gewähr, dass die Plattform und die gebuchten Bausteine die dem Nutzer mitgeteilten Hauptfunktionen im Wesentlichen erfüllen und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen sowie nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern (Mängel). Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden und/oder Störungen, die dadurch verursacht werden, dass der Nutzer gegen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen verstößt.

- 16.2 Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Plattform und die Bausteine den Bedürfnissen des Nutzers entsprechen, wovon sich der Nutzer selbst vorab zu vergewissern hat. Dem Nutzer ist bekannt, dass die Überlassung eines völlig fehlerfreien Systems wegen der Komplexität derartiger Systeme nicht möglich ist und keine vollständig unterbrechungsfreie Bereitstellung der Plattform und der Bausteine zugesichert werden kann. Beides ist entsprechend auch vertraglich nicht geschuldet.
- 16.3 Soweit durch den Anbieter Wetterinformationen, insbesondere Wetterdaten und Wetterprognosen, zur Verfügung gestellt werden, übernimmt der Anbieter keine Gewähr für deren Richtigkeit. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass vor allem Wetterprognosen immer risikobehaftet sind.
- 16.4 Der Anbieter gewährleistet, dass die gebuchten Bausteine frei von Rechten Dritter sind, die eine Nutzung entsprechend dem vertraglich festgelegten Umfang einschränken oder ausschließen. Wird die vertragsgemäße Nutzung durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so hat der Anbieter in einem für den Nutzer zumutbaren Umfang das Recht, entweder die Bausteine so abzuändern, dass sie aus dem Schutzbereich herausfallen oder die Befugnis zu erwirken, dass die Bausteine uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten für den Nutzer vertragsgemäß genutzt werden können. Die Regelungen zur Verletzung von Schutzrechten Dritter findet auch in Bezug auf die Plattform selbst Anwendung.

17. Mängelbeseitigung und Gewährleistungsansprüche

- 17.1 Mängel einzelner Bausteine werden vom Anbieter nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch den Anbieter unter Beachtung der in diesen Nutzungsbedingungen zugesagten Reaktionszeiten behoben. Gleiches gilt für sonstige Störungen der Möglichkeit zur Nutzung der Plattform und einzelner Bausteine. Für Mängelansprüche gilt mietvertragliches Mängelrecht.
- 17.2 Ansprüche wegen mangelnder oder eingeschränkter Verfügbarkeit sind abschließend im Kapitel „Service Level“ geregelt. Weitergehende Ansprüche sind insoweit ausgeschlossen.
- 17.3 Das Kündigungsrecht des Nutzers wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BGB ist ausgeschlossen, sofern nicht die Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs als fehlgeschlagen anzusehen ist.

18. Verletzung von Schutzrechten Dritter

- 18.1 Der Nutzer wird den Anbieter unverzüglich informieren, wenn gegen ihn Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten in Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform und/oder einzelner Bausteine geltend gemacht werden. In diesem Fall wird der Anbieter den Nutzer in Bezug auf die angebliche Rechtsverletzung auf eigene Kosten verteidigen. Soweit dem Nutzer gleichwohl für die eigene Rechtsverteidigung Kosten entstanden sind, werden diese erstattet, soweit sie erforderlich und notwendig waren.
- 18.2 Der Nutzer wird dem Anbieter auf dessen Verlangen die notwendige Unterstützung gewähren, die für eine effektive Verteidigung gegen entsprechende Ansprüche erforderlich ist.
- 18.3 Stellt sich heraus, dass ein Verhalten des Nutzers für den Vorwurf der Verletzung von Schutzrechten Dritter mit ursächlich war, insbesondere der Nutzer sich nicht an die Vorgaben und Beschränkungen dieser Nutzungsbedingungen gehalten hat, wird der Nutzer dem Anbieter alle hierdurch entstandenen Schäden und Rechtsverteidigungskosten ersetzen.

19. Haftung

- 19.1 Der Anbieter haftet gegenüber dem Nutzer nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nicht etwas anderes ergibt.
- 19.2 Der Anbieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; im Übrigen ist die Haftung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen beschränkt bzw. ausgeschlossen.

- 19.3 Unter Berücksichtigung der sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Risiken und der vom Nutzer zu zahlenden Vergütung vereinbaren die Parteien eine Haftungsbeschränkung der Höhe nach auf den die monatlichen Nutzungsentgelte je Schadensfall, höchstens jedoch auf das dreifachen Nutzungsentgelt während der gesamten Vertragslaufzeit.
- 19.4 Die Haftung des Anbieters ist beschränkt auf vertragstypische, vernünftigerweise vorhersehbare Schäden und Aufwendungen.
- 19.5 Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In diesem Fall finden die vorstehenden Haftungsbeschränkungen Anwendung; ansonsten ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit insgesamt ausgeschlossen.
- 19.6 Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für Schäden bei Betriebsunterbrechungen und für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
- 19.7 Soweit mietvertragliche Leistungen erbracht werden, wird die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters für Mängel, die bei Beginn des Vertragsverhältnisses bereits vorhanden waren, ausgeschlossen; § 536a Abs. 1 BGB findet keine Anwendung.
- 19.8 Soweit der Nutzer die unentgeltlichen Funktionen der Plattform nutzt, einen unentgeltlichen Testzugang für kostenpflichtige Bausteine verwendet oder kostenpflichtige Bausteine auf anderer Grundlage ohne die Zahlung von Nutzungsentgelten nutzt, ist die Haftung des Anbieters für jede Form von Fahrlässigkeit einschließlich grober Fahrlässigkeit insgesamt ausgeschlossen. Für Vorsatz bleibt es bei der unbeschränkten Haftung des Anbieters.
- 19.9 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz. Unberührt bleibt weiter die Haftung von Garantien, die von dem Anbieter übernommen wurden.

E. Service Level

20. Verfügbarkeit der Plattform

- 20.1 Die Plattform und die gebuchten Bausteine stehen dem Nutzer täglich von 0 – 24 Uhr abzüglich der Wartungsfenster zur Verfügung (Betriebszeit). Es wird damit ein 24 x 7 Betrieb sichergestellt.
- 20.2 Die Betriebszeit unterteilt sich in eine betreute Betriebszeit (Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage in Deutschland) und eine unbetreute Betriebszeit.
- 20.3 Der Anbieter gewährleistet eine Verfügbarkeit der Systeme von mindestens 99,0 % innerhalb der betreuten Betriebszeit. Die maximale Wiederanlaufzeit, gegebenenfalls unter Einspielung einer Archivierung, beträgt innerhalb der betreuten Betriebszeit sechs Stunden.
- 20.4 Die Verfügbarkeit wird auf jährlicher Basis ermittelt. Bei der Ermittlung der Verfügbarkeit werden auch kurzfristige Ausfälle der Verfügbarkeit minutengenau berücksichtigt, außerdem Ausfälle infolge eines Serverneustarts. Bei der Ermittlung der Verfügbarkeit werden dagegen Störungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, die auf höherer Gewalt beruhen und/oder auf die der Anbieter keinen Einfluss hat.
- 20.5 Für die unbetreute Betriebszeit gewährleistet der Anbieter eine Verfügbarkeit der Systeme von mindestens 97,5 %, jedoch keine maximale Wiederanlaufzeit. Der Anbieter bemüht sich gleichwohl um eine größtmögliche Verfügbarkeit und schnelle Reaktionszeiten auch außerhalb der betreuten Betriebszeit.
- 20.6 Der Anbieter wird Wartungsfenster nach Möglichkeit außerhalb der betreuten Betriebszeit nutzen und den Nutzer über geplante Wartungsfenster rechtzeitig informieren. Innerhalb der betreuten Betriebszeit werden Wartungsfenster nur unter Berücksichtigung der Interessen der Nutzer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes genutzt. Pro Monat dürfen nicht mehr als vier Wartungsfenster mit zusammen maximal 48 Stunden genutzt werden.

21. Höhere Gewalt

- 21.1 Im Falle höherer Gewalt ist der Anbieter nicht zur Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeit der Plattform und zur Einhaltung der zugesagten Verfügbarkeit verpflichtet.
- 21.2 Als höhere Gewalt gelten alle ohne Verschulden des Anbieters unvorhersehbaren eingetretenen Ereignisse, welche sich trotz der gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden lassen und deren Folgen nicht abgewendet werden konnten. Als höhere Gewalt sind insbesondere Naturkatastrophen und Streik anzusehen.
- 21.3 Zeiten, während derer aufgrund höherer Gewalt dem Anbieter die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten nicht möglich ist, werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit und der Wiederanlaufzeit nicht eingerechnet. Bei einer Unmöglichkeit der Leistungserbringung von mehr als einem Monat wird das Vertragsverhältnis insgesamt ausgesetzt; beiden Parteien steht ein Sonderkündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zu. Das Sonderkündigungsrecht kann nicht mehr ausgeübt werden, wenn die Unmöglichkeit der Leistungserbringung beendet ist.

22. Archivierung und Wiederherstellung

- 22.1 Im Rahmen des Hosting erfolgt die Sicherung der Daten in angemessenen Abständen. Die Datensicherung umfasst mindestens eine wöchentliche Komplettsicherung.
- 22.2 Auf Grundlage der vorgenommenen Archivierung erfolgt auch die Wiederherstellung der Daten des Nutzers für den Fall einer Beschädigung oder der vollständigen Löschung der Daten. Soweit der Nutzer die Wiederherstellung nicht schuldhaft verursacht hat, ist die Wiederherstellung im Falle eines Datenverlustes mit Zahlung der Nutzungsentgelte umfasst, andernfalls kann eine separate Abrechnung gegenüber dem Nutzer erfolgen.

23. Reaktionszeiten

- 23.1 Der Anbieter gewährleistet, dass bei einer Störung während der betreuten Betriebszeit innerhalb der in diesen Nutzungsbedingungen definierten Zeiten reagiert wird. Außerhalb der betreuten Betriebszeiten laufen die nach diesen Nutzungsbedingungen vorgesehenen Zeiten und Fristen nicht weiter. Abhängig von der Schwere einer Störung gelten unterschiedliche Reaktionszeiten.
- 23.2 Dem Nutzer ist bewusst, dass der Anbieter zwar eine Reaktionszeit zusagen kann, nicht aber eine konkrete Frist bis zu der Beseitigung einer Störung. Die Zusage einer Behebungszeit ist nicht möglich, weil eine Störung unterschiedlichste Ursachen haben kann und der Aufwand der Störungsbeseitigung daher nicht immer sofort abgeschätzt werden kann.

24. Störungsklassen

- 24.1 Eine kritische Störung wird der Störungsklasse 1 zugeordnet. Eine solche Störung liegt vor, wenn eine Nutzung der Plattform insgesamt ausgeschlossen ist.
- 24.2 Eine wesentliche Störung wird der Störungsklasse 2 zugeordnet. Eine solche Störung liegt vor, wenn die Nutzung der Plattform zwar nicht insgesamt ausgeschlossen ist, jedoch eine erhebliche Beeinträchtigung der Nutzung der Plattform gegeben ist. Als wesentliche Störung ist beispielsweise der Ausfall bedeutsamer Bausteine einzustufen, die damit insgesamt nicht mehr nutzbar sind.
- 24.3 Unwesentliche Störungen werden der Störungsklasse 3 zugeordnet. Eine solche Störung liegt vor, wenn die Nutzung der Plattform nur geringfügig beeinträchtigt ist. Eine unwesentliche Störung liegt beispielsweise vor, wenn in einem einzelnen Baustein bestimmte Funktionen ausfallen, auf die der Nutzer nicht zwingend angewiesen ist.
- 24.4 Die Einteilung in die verschiedenen Störungsklassen erfolgt durch den Anbieter unter Berücksichtigung der Angaben des Nutzers.

25. Reaktionszeiten je Störungsklasse

- 25.1 Bei einer kritischen Störung (Störungsklasse 1) reagiert der Anbieter innerhalb von zwei Stunden nach Erhalt einer Störungsmeldung und beginnt danach umgehend mit der Beseitigung der Störung.
- 25.2 Bei einer wesentlichen Störung (Störungsklasse 2) reagiert der Anbieter innerhalb von vier Stunden nach Erhalt einer Störungsmeldung und beginnt danach zeitnah mit der Beseitigung der Störung.
- 25.3 Bei einer unwesentlichen Störung (Störungsklasse 3) reagiert der Anbieter zeitnah, regelmäßig innerhalb von zwölf Stunden.

26. Minderung der Vergütung bei Unterschreiten der Verfügbarkeit

- 26.1 Bei einer vom Anbieter zu vertretenden Nichteinhaltung der zugesagten Verfügbarkeit bzw. Wiederanlaufzeit ist der Nutzer berechtigt, die anfallenden Nutzungsentgelte zu mindern. Die Minderung bezieht sich dabei ausschließlich auf die Monate, in denen zugesagten Service Level nicht eingehalten wurden.
- 26.2 Die zu zahlenden Nutzungsentgelte reduzieren bei Absinken der definierten Verfügbarkeit um einen Prozentpunkt jeweils um ein Prozent, maximal auf 60 %. Bei Überschreiten der maximalen Wiederanlaufzeit reduzieren sich die zu zahlenden Nutzungsentgelte pro Stunde jeweils um zwei Prozent, maximal um 20 %.

27. Minderung der Vergütung bei Nichteinhaltung zugesagter Zeiten

- 27.1 Die wiederholte Nichteinhaltung zugesagter Reaktionszeiten führt ebenfalls zu einer Minderung der Nutzungsentgelte für den relevanten Monat, allerdings nur im Falle einer wiederholten Überschreitung der zugesagten Zeiten.
- 27.2 Eine Minderung ist insoweit ausgeschlossen, wenn bei mindestens 75 % aller Störungsmeldungen die Reaktionszeiten eingehalten wurden. Auf diese Weise wird vermieden, dass eine einmalige Zeitüberschreitung sofort sanktioniert wird.
- 27.3 Pro Störungsmeldung, bei der die zeitlichen Vorgaben überschritten wurden, mindern sich die Nutzungsentgelte um ein Prozent. Die maximale Minderung wegen Überschreitung von zugesagten Zeiten beträgt 10%.

28. Kumulation und weitergehende Ansprüche

- 28.1 Bei Kumulation verschiedener Tatbestände die eine Minderung der Nutzungsentgelte rechtfertigen, dürfen die zu zahlenden Nutzungsentgelte nicht unter 50 % sinken.
- 28.2 Weitergehende Ansprüche des Nutzers im Falle der Nichteinhaltung der zugesagten Verfügbarkeit oder der Wiederanlaufzeit sowie bei Nichteinhaltung der zugesagten Reaktionszeiten bestehen nicht, allerdings bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung unberührt.
- 28.3 Im Fall einer Schlechtleistung (Pflichtverletzung) im Rahmen des Supports stehen dem Nutzer ausschließlich Schadensersatzansprüche unter Berücksichtigung der Haftungsbeschränkungen nach diesen Nutzungsbedingungen zu.

F. Vertragsdurchführung**29. Laufzeit und Kündigung**

- 29.1 Das Vertragsverhältnis beginnt bei Abschluss der Registrierung mit sofortiger Wirkung und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Für eine Kündigung des Vertragsverhältnisses gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

- 29.2 Einzelne Zusatzbausteine können von dem Nutzer zum Ende eines Vertragsmonats abbestellt werden. Sofern für die Zusatzbausteine eine Mindestlaufzeit vorgesehen ist, wird die Abbestellung frühestens mit Ablauf der Mindestlaufzeit wirksam. Die Abbestellung kann formlos über den Shop vorgenommen werden.
- 29.3 Das Vertragsverhältnis insgesamt kann von dem Nutzer grundsätzlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Vertragsmonats gekündigt werden (Gesamtkündigung). Soweit für einzelne Bausteine längere Mindestlaufzeiten gelten, wird die Gesamtkündigung insgesamt erst mit Ablauf der längsten Mindestlaufzeit wirksam. Die Gesamtkündigung ist nicht über den Shop möglich, sondern muss vom Nutzer schriftlich gegenüber dem Anbieter erklärt werden. Der Anbieter stellt zu diesem Zweck ein Kündigungsformular über die Plattform zur Verfügung, das vom Nutzer verwendet werden kann.
- 29.4 Der Anbieter kann das Vertragsverhältnis insgesamt oder bezogen auf einzelne Bausteine mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende des Vertragsmonats kündigen.
- 29.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

30. Außerordentliche Kündigung

- 30.1 Das Vertragsverhältnis kann von den Parteien außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, jedoch nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.
- 30.2 Ein wichtiger Grund, der eine Partei zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt vor, wenn eine Partei wiederholt gegen ihre vertraglichen Pflichten aus dem Vertragsverhältnis verstößt und der anderen Partei unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist ein Festhalten an dem Vertragsverhältnis bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist unzumutbar ist.
- 30.3 Unter Beachtung der vorstehenden Definition liegt ein wichtiger Grund, der eine außerordentlichen Kündigung des Anbieters berechtigt, insbesondere bei einem wiederholten oder schwerwiegenden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen vor.
- 30.4 Dem Nutzer steht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu, wenn die Fortführung des Vertragsverhältnisses aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit der Plattform oder der Bausteine dem Nutzer unzumutbar ist.
- 30.5 Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform.

31. Folgen der Vertragsbeendigung

- 31.1 Mit dem Ende des Vertragsverhältnisses erlischt das Recht des Nutzers zur Nutzung der Plattform und der Bausteine. Wird von dem Nutzer ein einzelner Baustein abbestellt, so erlischt das Nutzungsrecht nur für diesen Baustein.
- 31.2 Der Anbieter ist berechtigt, mit dem Ende des Vertragsverhältnisses den Zugang zu der Plattform und den Bausteinen insgesamt zu sperren. Bei Abbestellung eines Bausteins ist der Anbieter berechtigt, den Zugang zu diesem Baustein zu sperren.
- 31.3 Die zuvor vom Nutzer während des Vertragsverhältnisses eingegebenen Daten werden auch nach dem Ende des Vertragsverhältnisses zunächst weiter gespeichert, solange der Nutzer einer weiteren Datenspeicherung nicht widerspricht. Bei Vorliegen eines Widerspruchs löscht der Anbieter die gespeicherten Daten sofort, andernfalls ein Jahr nach Ende des Vertragsverhältnisses. Schließt der Nutzer vor der Löschung der Daten ein neues Vertragsverhältnis ab, so können die zu diesem Zeitpunkt noch gespeicherten Daten weiter verwendet werden.
- 31.4 Der Nutzer kann die von ihm gespeicherten Daten über den jeweiligen Baustein abfragen, sich anzeigen lassen und gegebenenfalls archivieren. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, dem Nutzer zum Ende des Vertragsverhältnisses die von ihm gespeicherten Daten in einem bestimmten Format einheitlich zur Verfügung zu stellen.

32. Geheimhaltung

- 32.1 Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von der jeweils anderen Partei zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen geheim zu halten. Die Informationen und Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 32.2 Nicht von der Geheimhaltungspflicht umfasst sind Informationen und Unterlagen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt und zugänglich waren oder die dem empfangenden Vertragspartner zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren oder ihm von Dritten berechtigterweise zugänglich gemacht worden sind. Ausgenommen ist weiter die Übermittlung von Informationen und Unterlagen an Berater der Parteien, die gem. § 203 StGB zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (Berufsgeheimnisträger).

33. Datenschutz

- 33.1 Der Anbieter wird für den Nutzer als Auftragsdatenverarbeiter im Sinne von § 11 BDSG tätig. Der Nutzer ist somit „verantwortliche Stelle“ bzw. „Herr der Daten“ im Sinne des Datenschutzrechts. Der Anbieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der in diesen Nutzungsbedingungen getroffenen Vereinbarungen sowie nach den schriftlichen Weisungen des Nutzers.
- 33.2 Zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Auftragsdatenverarbeitung schließen der Anbieter und der Nutzer ergänzend zu diesen Nutzungsbedingungen eine gesonderte Datenschutzvereinbarung ab, die eine Anlage zu diesen Nutzungsbedingungen darstellt.

34. Abtretung und Aufrechnung

- 34.1 Der Nutzer ist nicht berechtigt, eine Forderung aus dem Vertragsverhältnis oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters an Dritte abzutreten.
- 34.2 Der Nutzer darf ausschließlich mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber dem Anbieter aufrechnen.

35. Subunternehmer

- 35.1 Der Anbieter ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Leistungen zu beauftragen, die nach diesen Nutzungsbedingungen vom Anbieter geschuldet sind. Der Anbieter ist insbesondere berechtigt, die Erbringung der Leistungen gegenüber dem Nutzer insgesamt auf einen Dritten zu übertragen.
- 35.2 Unabhängig von der Leistungserbringung durch Dritte bleibt der Anbieter grundsätzlich gegenüber dem Nutzer zur Einhaltung der vertraglichen Regelungen verpflichtet. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, im Rahmen der Änderung der Vertriebsstruktur das Vertragsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten auf eine andere Gesellschaft zu übertragen, sofern die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind. Der Nutzer erklärt hiermit vorab sein Einverständnis zu einer solchen Vertragsübertragung, wobei das Einverständnis jederzeit frei widerruflich ist. Der Anbieter wird den Nutzer über eine beabsichtigte Vertragsübertragung in Textform mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten informieren und ihn hierbei ausdrücklich auf die Möglichkeit des Widerrufs des vorab erteilten Einverständnisses hinweisen. Der Anbieter muss weiter sicherstellen, dass der zukünftige Vertragspartner des Nutzers aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen mit dem Anbieter berechtigt und in der Lage ist, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten zu erfüllen.

G. Schlussbestimmungen

36. Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

- 36.1 Treten im Zusammenhang mit dem Nutzungsverhältnis Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien auf, werden die Parteien angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine außergerichtliche Einigung zu erzielen.
- 36.2 Das Vertragsverhältnis sowie die weiteren Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform und einzelner Bausteine unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenverkehr (CISG).
- 36.3 Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.
- 36.4 Der Anbieter stellt dem Nutzer diese Nutzungsbedingungen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Bei Streitigkeiten und Auslegungsschwierigkeiten ist ausschließlich die deutsche Version maßgeblich; alle weiteren Sprachversionen sind lediglich Leseversionen zugunsten des Nutzers.

37. Salvatorische Klausel

- 37.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt.
- 37.2 Gleiches gilt für den Fall, dass die Parteien nachträglich feststellen, dass sich die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen als lückenhaft erweisen.

38. Vertragsschluss, Änderungen und Ergänzungen

- 38.1 Das Vertragsverhältnis kommt, soweit nicht abweichend geregelt, mit Bestätigung der Vertragsdokumente durch den Nutzer im Internet zustande. Der Anbieter erklärt im Rahmen der Registrierung, ab wann die Plattform genutzt werden kann.
- 38.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich einer Vereinbarung zwischen den Parteien, die in Textform zu erfolgen hat. Das Textformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Textformerfordernis selbst. Sofern nicht abweichend gesetzlich geregelt, entspricht E-Mail der Textform, nicht aber der Schriftform. Die Möglichkeit von diesen Nutzungsbedingungen abweichenden Individualvereinbarungen wird hierdurch in keiner Weise eingeschränkt.
- 38.3 Der Anbieter ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft einseitig zu ändern und/oder zu ergänzen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Anbieters erforderlich ist, insbesondere bei Einführung neuer Funktionen bei der Plattform oder einzelnen Bausteinen. Der Nutzer wird in diesem Fall über die Änderungen bzw. Ergänzungen mit einer Ankündigungsfrist von mindestens drei Monaten informiert. Widerspricht der Nutzer der Geltung der neuen Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Benachrichtigung (Widerspruchsfrist), gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als vom Nutzer angenommen. Der Anbieter wird in seiner Benachrichtigung auf das Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen. Im Falle eines Widerspruchs kann der Nutzer die Nutzung nach der bisherigen Fassung der Nutzungsbedingungen fortsetzen, der Anbieter ist aber zur Beendigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund berechtigt.

Anlage: Datenschutzvereinbarung

Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Auftragsverhältnissen nach § 11 BDSG (Datenschutzvereinbarung)

Hinweis: Nach deutschem Datenschutzrecht ist eine schriftliche Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung erforderlich, weswegen 365FarmNet den Austausch unterzeichneter Exemplare ermöglicht. Weitere Informationen finden sich auf der Plattform.

1. Gegenstand und Dauer des Auftrags (§ 11 Abs. 2 Nr. 1 BDSG)

- 1.1 Zwischen Auftraggeber (Nutzer) und Auftragnehmer (Anbieter) besteht ein Vertragsverhältnis für die Nutzung der Plattform „365FarmNet“ (Nutzungsvertrag), auf deren Grundlagen der Auftragnehmer Leistungen für den Auftraggeber erbringt. Konkret ermöglicht der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Nutzung von 365FarmNet. Im Rahmen der Nutzung von 365FarmNet erhält der Auftragnehmer Kenntnis von personenbezogenen Daten, die von dem Auftraggeber stammen und ausschließlich für diesen verarbeitet werden. Die Einzelheiten, auch im Hinblick auf den Umfang der Nutzung von 365FarmNet und den Bestand an personenbezogenen Daten, ergeben sich aus dem Nutzungsvertrag, insbesondere den Datenblättern.
- 1.2 Die Parteien sind sich darüber einig, dass in Bezug auf die Datenverarbeitung der Auftragnehmer ausschließlich nach Weisung des Auftraggebers tätig wird und ein Fall der Auftragsdatenverarbeitung vorliegt, weswegen die gesetzlichen Vorgaben des § 11 BDSG zum Datenschutz zu beachten sind.
- 1.3 Die Dauer des Auftrages entspricht der Laufzeit des Nutzungsvertrages; diese Vereinbarung gilt für die gesamte Laufzeit des Nutzungsvertrages.

2. Gegenstand der Datenverarbeitung (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 BDSG)

- 2.1 Zur Durchführung der Leistungen werden dem Auftragnehmer Daten zur Verfügung gestellt, damit diese für den Auftraggeber vom Auftragnehmer genutzt werden können. Im Rahmen seiner Leistungen erhebt und speichert der Auftragnehmer weitere Daten. Die so gewonnenen Daten werden anschließend an den Auftraggeber übermittelt.
- 2.2 Im Rahmen der Durchführung der Leistungen kann der Auftragnehmer – je nach Umfang der Nutzung von 365FarmNet – mit folgenden Arten von Daten in Kontakt:
 - a) Informationen über den Betrieb des Auftraggebers einschließlich seiner Mitarbeiter, u.a. über die Tätigkeit der einzelnen Mitarbeiter
 - b) Informationen über Vertragspartner des Auftraggebers, insbesondere über die Entwicklung der geschäftlichen Zusammenarbeit
- 2.3 Die vorstehend genannten Arten von Daten betreffen den nachfolgend näher bezeichneten Personenkreis:
 - a) Auftraggeber und Mitarbeiter des Auftraggebers
 - b) Vertragspartner des Auftraggebers, insbesondere Lieferanten und Kunden

3. Technische und organisatorische Maßnahmen (§ 11 Abs. 2 Nr. 3 BDSG)

- 3.1 Der Auftragnehmer hat ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit getroffen. Die entsprechenden Maßnahmen sind separat dokumentiert; die Dokumentation mit dem Titel „Übersicht TOM“ wird wesentlicher Vertragsbestandteil.

3.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in der Dokumentation genannten Maßnahmen umzusetzen und aufrechtzuerhalten. Bei einer Änderung der Maßnahmen hat er die Dokumentation anzupassen und den Auftraggeber hierüber zu informieren. Änderungen dürfen dabei nicht zu einer Herabsetzung des Schutzniveaus führen.

4. Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 BDSG)

4.1 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers.

4.2 Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten zu berichtigen, löschen oder zu sperren, wenn der Auftraggeber dies nach dieser Vereinbarung oder in einer Weisung verlangt.

5. Verantwortlichkeit des Auftragnehmers und Kontrollen (§ 11 Abs. 2 Nr. 5 BDSG)

5.1 Der Auftragnehmer verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen Zwecke als für die Durchführung seiner Leistungen, insbesondere nicht für eigene Zwecke.

5.2 Der Auftragnehmer gewährleistet im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung der vereinbarten Maßnahmen.

5.3 Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass er unabhängig von der Einhaltung der Vorgaben dieser Vereinbarung uneingeschränkt die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz einzuhalten und deren Einhaltung durch seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen regelmäßig zu kontrollieren hat.

6. Subunternehmer (§ 11 Abs. 2 Nr. 6 BDSG)

6.1 Eine Übertragung von Leistungen auf einen Subunternehmer ist unter Beachtung der Bestimmungen des Nutzungsvertrages grundsätzlich zulässig. Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass der Betrieb der Plattform durch die 365FarmNet Group GmbH & Co. KG, Hausvogteiplatz 10, 10117 Berlin erfolgt, die insoweit als Subunternehmer für den Auftragnehmer tätig wird.

6.2 Der Auftragnehmer haftet für Subunternehmer wie für eigene Erfüllungsgehilfen.

6.3 Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sämtliche Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung auch für die Subunternehmer und deren Mitarbeiter gelten.

7. Kontrollbefugnis des Auftraggebers (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 BDSG)

7.1 Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und dieser Vereinbarung im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme.

7.2 Das Kontrollrecht umfasst auch die Möglichkeit, die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen und der gesetzlichen Vorgaben vor Ort beim Auftragnehmer zu überprüfen, gegebenenfalls gegen vorherige Anmeldung und unter Beachtung bestehender Sicherheitsvorschriften.

8. Informationspflichten (§ 11 Abs. 2 Nr. 8 BDSG)

8.1 Soweit der Auftragnehmer Kenntnis davon hat, dass die bei ihm getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht genügen, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber hierüber unterrichten für Verstöße des Auftragnehmers oder bei ihm beschäftigter Personen gegen datenschutzrechtliche Regelungen oder Bestimmungen dieser Vereinbarung.

- 8.2 Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber weiter zu informieren bei einem Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.
- 8.3 Im Falle von Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde sowie Ermittlungen der Aufsichtsbehörde wegen möglicher Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten wird der der Auftragnehmer ebenfalls den Auftraggeber informieren.
- 8.4 Die vorstehenden Regelungen gelten nur unter der Voraussetzungen, dass ein Bezug zum Gegenstand der Auftragsdatenverarbeitung für den Auftraggeber besteht.

9. Weisungen des Auftraggebers (§ 11 Abs. 2 Nr. 9 BDSG)

- 9.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, Weisungen gegenüber dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Durchführung der Leistungen zu erteilen. Der Auftragnehmer kann verlangen, dass mündliche Weisungen schriftlich bestätigt werden.
- 9.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

10. Löschung und Rückgabe von Daten (§ 11 Abs. 2 Nr. 10 BDSG)

- 10.1 Nach Abschluss seiner Leistungen wird der Auftragnehmer auf Aufforderung des Auftraggebers sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- und/oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber aushändigen. Die Datenträger des Auftragnehmers sind danach physisch zu löschen. Test- und Ausschussmaterial ist unverzüglich zu vernichten oder dem Auftraggeber auszuhändigen.
- 10.2 Abweichend von den vorstehenden Grundsätzen können zu Archivierungszwecken die im Rahmen der Leistungserbringung erhobenen Daten mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten beim Auftragnehmer gespeichert und erst danach vollständig gelöscht werden. Der Auftraggeber darf die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern. Weitergehende Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

11. Datenschutzbeauftragter

- 11.1 Der Auftragnehmer hat für sein Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Der Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten werden wie folgt mitgeteilt:

Dr. Sebastian Meyer LL.M.

Rechtsanwalt und Notar

Datenschutzauditor (TÜV)

BRANDI Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Adenauerplatz 1

33602 Bielefeld

Tel.: +49 (0) 521 - 96535-812

E-Mail: privacy@365farmnet.com

- 11.2 Etwaige Änderungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

12. Datengeheimnis

- 12.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers das Datengeheimnis zu wahren.
- 12.2 Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bekannt sind. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und sie auf das Datengeheimnis verpflichtet.
- 12.3 Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. Sämtliche Anfragen und Beschwerden von Dritten oder den Betroffenen sind vom Auftragnehmer an den Auftraggeber weiterzuleiten, mit dem das weitere Vorgehen abzustimmen ist.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt im Fall von Regelungslücken.